

# Archiv*telegramm*

für hessische Archive

Ausgabe 02/2023

## Grußwort

Liebe Leser\*innen,

der Sommer steht vor der Tür und mit ihm erhalten Sie die neue Ausgabe des Archivtelegramms.

Wir können Ihnen zwei Veranstaltungen in den kommenden Wochen ankündigen. Zum einen wird es, wie im vergangenen Jahr, eine Notfallübung geben. Dieses Mal wird sie in Kooperation mit dem Kreisarchiv Gießen stattfinden. Zum anderen bieten wir eine Fortbildung zum Thema Filmmaterialien im Archiv an.

Im Bereich der Veranstaltungen gibt es eine Neuerung. Sie melden sich nun nicht mehr per E-Mail an, vielmehr steht Ihnen ab sofort ein Anmeldeformular zur Verfügung, über das Sie sich online zur Veranstaltung anmelden können.

Auch möchten wir mit diesem Archivtelegramm auf unsere neue Handreichung „Registratur – Altregistratur – Archiv“ sowie aktuelle Förderprogramme aufmerksam machen und Ihnen weitere interessante (Lektüre-)Tipps an die Hand geben. Außerdem ist wieder der Hessische Archivpreis ausgeschrieben – vielleicht möchten Sie sich selbst oder ein anderes Archiv vorschlagen?

Viel Freude bei der Lektüre!

Bild: Freepik.com, erstellt von wirestock

*Verena Schenk zu Schweinsberg*

**Verena Schenk zu Schweinsberg M.A.**  
(Leiterin der Archivberatung Hessen)

*Laura Boßhammer*

**Laura Boßhammer**

## Veranstaltungsankündigungen

Im Juni und Juli bietet die Archivberatung Ihnen zwei Veranstaltungen an. Zum einen eine Notfallübung in Kooperation mit dem Kreisarchiv Gießen und zum anderen eine Fortbildung zu Filmmaterialien im Archiv. **Bitte beachten Sie, dass die Anmeldungen nicht wie bisher per E-Mail, sondern ausschließlich über die Anmeldeformulare auf unserer Website erfolgt. Bitte füllen Sie für jede teilnehmende Person ein eigenes Formular aus.**

### Notfallübung mit dem Kreisarchiv Gießen

Wann und Wo?: **27. Juni 2023**, von 10:00 bis 16:00 Uhr in der Volkshochschule Lich

#### Inhalte:

- Theoretische Einführung
- Notfallboxen und ihre Handhabung
- Erstversorgung archivischer Sammlungsgüter
- Praktische Übung zur Notfallbewältigung

Zielgruppe: alle Archivar\*innen

Durchgeführt wird die Fortbildung von **Jana Moczarski**, Geschäftsführerin der Paperminz Bestandserhaltung GmbH und Autorin des etablierten Ratgebers Bestandserhaltung. Die Fortbildung wird in Kooperation mit dem Kreisarchiv Gießen durchgeführt.

Anmeldungen sind ab sofort **bis zum 02. Juni 2023 ausschließlich per Online-Anmeldeformular** möglich. Das Formular finden Sie unter <https://archivberatung.hessen.de/aktuelle-informationen/veranstaltungen-und-schulungen>.

Die Teilnehmer\*innenzahl ist begrenzt, übersteigen die Anmeldungen die Plätze wird eine Warteliste geführt. Die Teilnahme ist kostenlos.

Übungsmaterialien und Schutzausrüstung werden gestellt. Es empfiehlt sich, Kleidung und Schuhe zu tragen, die eventuell auch schmutzig oder nass werden können.



## Fortbildung „Film lesen – Filmmaterial im Archiv“

Wann und Wo?: **11. Juli 2023**, von 10:00 bis 16:00 Uhr im Staatsarchiv Darmstadt

### Inhalte:

- Identifizieren von Filmformaten (Formate sowie Farb- und Tonverfahren)
- Identifikation von Filmträgern (Acetat, Polyester und Cellulosenitrat) und ihre Alterungserscheinungen
- Lagerung und Verpackung



Zielgruppe: alle Archivar\*innen

Durchgeführt wird die Fortbildung von **Anna Leippe**, Restauratorin für Film- und Video-konservierung beim Haus des Dokumentarfilms in Stuttgart.

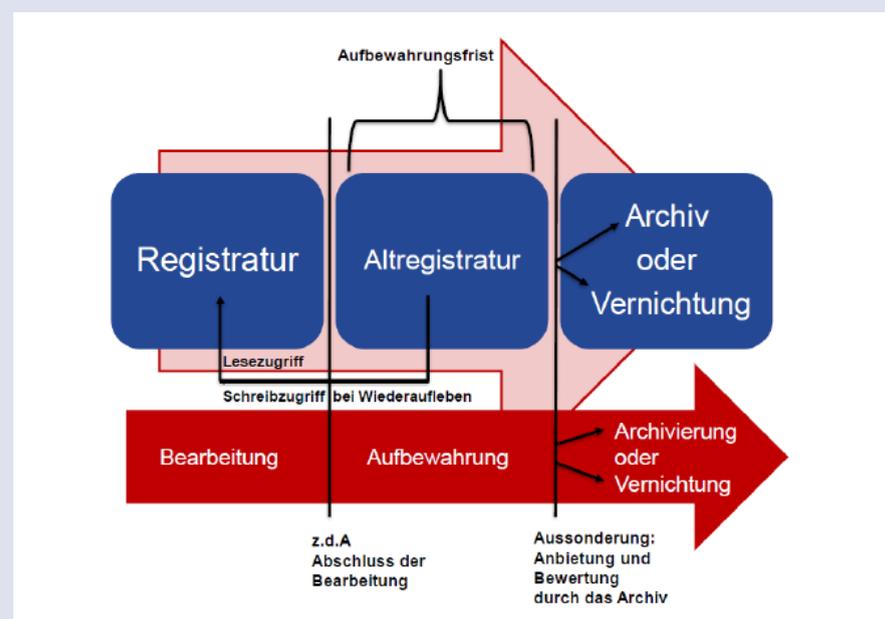
Anmeldungen sind ab sofort **bis zum 16. Juni 2023 ausschließlich per Online-Anmeldeformular** möglich. Das Formular finden Sie unter <https://archivberatung.hessen.de/aktuelle-informationen/veranstaltungen-und-schulungen>.

Die Teilnehmer\*innenzahl ist begrenzt, übersteigen die Anmeldungen die Plätze wird eine Warteliste geführt. Die Teilnahme ist kostenlos.

Bild: Freepik.com, erstellt von Freepik

## Neue Handreichung der Archivberatung

In den letzten Wochen haben wir aufgrund zahlreicher Anfragen zu den Themen Schriftgutverwaltung, Zugang und Datenschutz eine neue Handreichung für Sie entwickelt. Die Handreichung „**Registratur – Altregistratur – Archiv**“ stellt zunächst den **Lebenszyklus einer Akte** vor und die Stationen, die sie im Laufe der Zeit durchläuft. Hierbei wird aufge-



zeigt, wer an welcher dieser Stationen wofür zuständig ist.

Im zweiten Teil der Handreichung wird näher auf die notwendige **Trennung von Archiv und (Alt-) Registratur** eingegangen. Die Handreichung soll sowohl als Information für die Archive als auch zur Weitergabe und als Argumentationshilfe in den Verwaltungen dienen. Sie finden die neue Handreichung auf unserer Homepage unter <https://archivberatung.hessen.de/rechtsfragen/aufbewahrungsfristen>.

## Hessischer Archivpreis

Auch in diesem Jahr ist wieder der **Hessische Archivpreis der Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen und des Landesverbands Hessen des VdA** ausgeschrieben.

Den Ausschreibungskriterien nach werden „im Bundesland Hessen ansässige Archive – unabhängig von ihrer Trägerschaft – ausgezeichnet, die nach fachlichen Qualitätskriterien arbeiten und die sich besonders um die Sicherung, den Erhalt und die Zugänglichmachung von Archivgut verdient gemacht haben.“

Der Archivpreis ist mit einem **Preisgeld in Höhe von 5.000 Euro** dotiert, das von der Sparkassen-Kulturstiftung gestiftet wird. Vorgeschlagen werden können Archive aller Sparten und Trägerschaften, auch Eigenbewerbungen sind möglich. Über die Vergabe entscheidet eine Fachjury, der u. a. auch die Archivberatung angehört.

Bewerbungen werden bis zum **31. August 2023** entgegengenommen.

Weitere Informationen und den Bewerbungsbogen finden Sie unter <https://www.vda.archiv.net/lv-hessen/hessischer-archivpreis/hessischer-archivpreis-2023.html>



### Ausschreibung des mit 5.000 Euro dotierten Hessischen Archivpreises 2023

Der seit 2005 jährlich von der Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen ausgelobte Hessische Archivpreis wird an in Hessen ansässige Archive – unabhängig von ihrer Trägerschaft – vergeben, die nach fachlichen Qualitätskriterien arbeiten und die sich besonders um die Sicherung, den Erhalt und das Zugänglichmachen von Archivgut verdient gemacht haben.

#### Wer kann sich bewerben?

Jeder kann ein preiswürdiges Archiv für den Hessischen Archivpreis vorschlagen.

#### Wie läuft die Bewerbung ab?

Die Bewerbung erfolgt ausschließlich per Email an [lv-hessen@vda.archiv.net](mailto:lv-hessen@vda.archiv.net) mittels eines Bewerbungsbogens, der auf der Homepage des VdA-Landesverbandes [www.vda.archiv.net/lv-hessen](http://www.vda.archiv.net/lv-hessen) abgerufen werden kann.

#### Bis wann ist eine Bewerbung möglich?

Bewerbungsschluss für den Hessischen Archivpreis 2023 ist der **31.08.2023**. Die Bekanntgabe des Gewinnes erfolgt Ende 2023.

#### Wer entscheidet über die Vergabe des Archivpreises?

Über die Vergabe entscheidet eine Fachjury auf Grundlage der eingereichten Vorschläge. Der Jury gehören Vertreter/innen des Landesverbandes Hessen im VdA, der Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen, des Hessischen Landesarchivs, des Verbandes der hessischen Kommunalarchivarinnen und Kommunalarchivare e.V. und der Archivberatung Hessen des Hessischen Landesarchivs an.

#### Wo findet man weitere Informationen?

Weitere Informationen über den Hessischen Archivpreis, auch über die bisherigen Gewinner und die Ausschreibungskriterien erhalten Sie auf [www.vda.archiv.net/lv-hessen](http://www.vda.archiv.net/lv-hessen). Gerne können Sie uns auch eine Email schreiben.

## Hessischer Archivtag



Landesverband Hessen des VdA –  
Verband deutscher Archivarinnen  
und Archivare e. V.

Der **44. Hessische Archivtag** findet in diesem Jahr am **22. Juni in Fulda** statt. Es wird um das Thema „**Fachkräftemangel im Archiv. Ursachen – Herausforderungen – Lösungswege**“ gehen, das aus verschiedenen Perspektiven (Staats- und Kommunalarchive, Ausbildungsinstitutionen und Auszubildende) beleuchtet werden soll.

Das Programm und weitere Informationen – auch zur Anmeldung – finden Sie auf der Homepage des Landesverbandes Hessen des VdA: <https://www.vda.archiv.net/lv-hessen/hessische-archivtage/44-hessischer-archivtag-2023.html>

## Förderprogramme

### „Energiekostenhilfe zur Stärkung der hessischen Vereine“

Das Hilfsprogramm des Landes Hessen unterstützt Vereine, die von hohen Energiemehrkosten betroffen sind. Vorausgesetzt die Vereine haben alle Maßnahmen ergriffen, um die Kosten zu senken, können Sie Hilfen für entstandene Preissteigerungen nach dem 1. März 2022 beantragen. Die Hilfe ist subsidiär zu anderen öffentlichen Mitteln zu diesem Zweck.

Die Beantragung der Leistungen erfolgt über das zuständige Ressort. Für die Kulturvereine ist dies das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst (HMWK). Antragsberechtigt sind gemeinnützige Vereine mit Sitz in Hessen, die in Verbänden organisiert sind (bspw. Museumsverband Hessen e. V.). Welche Verbände förderfähig sind, entnehmen Sie bitte der Förderrichtlinie. Der Förderzeitraum vom 1. März 2022 bis 31. Dezember 2023 ist in zwei Phasen unterteilt (1. März 2022 bis 28. Februar 2023 und 1. März 2023 bis 31. Dezember 2023). Anträge können für die erste Phase ab dem 1. März 2023 rückwirkend gestellt werden.

Laut Förderrichtlinie ist eine Förderung unter folgenden Bedingungen möglich: „Die entstandenen Energiemehrkosten müssen pro Phase eine Mindestschwelle von 1.000 Euro überschreiten. Hiervon werden sodann 80 Prozent, höchstens jedoch 5.000 Euro pro Förderphase, erstattet. [...]“ Berechnungsgrundlage der Energiemehrkosten, welche erstattet werden können, ist die Jahresrechnung von 2019 bzw. 2019 und 2022. Die Förderung kann sowohl für in eigenen Räumlichkeiten als auch für in gemieteten Räumlichkeiten verbrauchte Energie beantragt werden. Weitere Einzelheiten zum Programm, den Voraussetzungen, den Berechnungen und zur Antragstellung finden Sie in der Förderrichtlinie und auf der Informationsseite <https://wissenschaft.hessen.de/foerderung-finden/energiekostenhilfe-fuer-kulturvereine>.



## Kulturfonds Energie

Durch den Kulturfonds Energie des Bundes werden Kultureinrichtungen unterstützt, die von hohen Energiekosten betroffen sind. Dabei werden anteilig Energiemehrkosten für Gas, Fernwärme und netzbezogenen Strom übernommen. Adressaten sind öffentliche und private Kultureinrichtungen, wobei Archive explizit genannt werden.

Anträge werden erst ab Erreichen einer Bagatellgrenze von 250 € für alle geförderten Energieträger geprüft. Öffentliche Kultureinrichtungen werden in der Höhe des regulären Bundesanteils, mindestens aber zu 50 % und private Kultureinrichtungen mit max. 80 % gefördert. Beachtung bei der Bemessung der förderfähigen Mehrkosten finden auch die Energiepreisbremsen und das Einsparziel von mindestens 20 %. Darüber hinaus fließen der historische Verbrauch, der historische Arbeitspreis, der aktuelle Arbeitspreis und der gedeckelte Arbeitspreis in die Berechnung mit ein.

Die Anträge werden von den Ländern bearbeitet. Der Förderzeitraum erstreckt sich vom 1. Januar 2023 bis 30. April 2024, wobei die Förderung rückwirkend beantragt wird. Antragsberechtigt sind öffentliche und private Kultureinrichtungen, die öffentlich zugänglich sind.

Nähere Einzelheiten zum Programm, den Bedingungen, den Antragsfristen und der Antragstellung entnehmen Sie bitte den FAQ auf der Homepage <https://kulturfonds-energie.de/index.html>.

## Tipps für Archive

Im Folgenden haben wir wieder einige Tipps für Sie zusammengestellt:

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz hat einen **„Leitfaden für die nachhaltige Organisation von Veranstaltungen“** herausgegeben. Dieser „enthält Empfehlungen und praktische Hinweise zu den wichtigsten Handlungsfeldern bei der Vorbereitung von Veranstaltungen auf verschiedensten Gebieten [...]“. Sie können den Leitfaden hier herunterladen: <https://www.bmu.de/publikation/leitfaden-fuer-die-nachhaltige-organisation-von-veranstaltungen>.



Das Digitale Deutsche Frauenarchiv (DDF), das Forschungs- und Kompetenzzentrum Digitalisierung Berlin (digiS) und Prof. Dr. Paul Klimpel (iRights Law) haben den umfangreichen Ratgeber **„In Bewegung. Die Rechtsfibel für Digitalisierungsprojekte in Kulturerbe-Einrichtungen“** herausgegeben. Dieser kann online unter <https://www.digiS-berlin.de/wissenswertes/rechtsfibel-2022/> heruntergeladen, aber auch bei digiS und dem DDF als kostenfreie Print-Version bestellt werden.

## Tipps für Archive

Die Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts (KEK) hat in ihrer Wissensdatenbank die „**Fachinformation**“ veröffentlicht. Laut KEK bietet sie „Zugang zu Beiträgen aus dem gesamten Fächerspektrum des Originalerhalts, der als Querschnittsaufgabe ein breites Wissen erfordert.“ U. a. sind die Beiträge aus dem beliebten Ratgeber Bestandserhaltung in die Fachinformationen eingeflossen. Hier können Sie die Fachinformation einsehen und zu einzelnen Themen recherchieren: <https://www.kek-spk.de/fachinformation>.

Der Verband der Restauratoren setzt die kostenlose, digitale „**Weiterbildungsreihe Bestandserhaltung**“, die an der Universitäts- und Landesbibliothek Darmstadt initiiert wurde, nun mit der Firma Paperminz Bestandserhaltung fort. Die Termine finden Sie auf der Homepage des Restauratorenverbandes unter <https://www.restauratoren.de/aktuelles/termine/>.



## Impressum

Herausgeber/  
Kontakt:

**Hessisches Landesarchiv  
Archivberatung Hessen**  
Hessisches Staatsarchiv Darmstadt  
Karolinenplatz 3  
64289 Darmstadt

Tel.: 06151 / 7378-160  
E-Mail: [archivberatung@hla.hessen.de](mailto:archivberatung@hla.hessen.de)  
Internet: <https://archivberatung.hessen.de>  
Twitter: @archivberatung

HESSSEN



Wenn Sie das **Archivtelegramm für hessische Archive** nicht mehr erhalten möchten, senden Sie uns bitte eine kurze E-Mail an [archivberatung@hla.hessen.de](mailto:archivberatung@hla.hessen.de).

**Bildnachweis:** Freepik.com, Hessisches Landesarchiv, VdA